



Dieter Reiter



An den
Vorsitzenden des BA 19
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Datum
20.12.2018

Ziffer 2: Leerung von Wertstoffcontainern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01983 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 15.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12665

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat sich in seiner Sitzung am 02.10.2018 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag der Referentin abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 19 mit Schreiben vom 14.11.2018 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Bezirksausschuss 19 hat sich in seinem Beschluss dafür ausgesprochen, Überfüllungs- und Vermüllungsthemen von Containern gegenüber dem Dienstleister Remondis nicht nur anzusprechen, sondern auch einzufordern.

Der AWM teilt hierzu Folgendes mit:

Wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, obliege die Auswahl der Wertstoffsammelstandorte den Systembetreibern. Der AWM bemühe sich selbstverständlich im Sinne der Kundenzufrieden-

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



heit immer, die Betreiberfirmen bei der Standortsuche zu unterstützen. Ob diese Vorschläge umgesetzt werden, liege aber nicht in der Hand des AWM.

Wie der AWM weiter mitteilt, liege das Containersystem zur Wertstoffsammlung auf Grund der Bundesgesetzgebung bei den Dualen Systemen und damit in privaten Händen. Mit der Einführung der Verpackungsverordnung seien der Landeshauptstadt München bzw. dem AWM als öffentlichem Entsorgungsträger sämtliche Kompetenzen im Bereich der Verpackungsentsorgung entzogen worden. Diesem Umstand sei es auch geschuldet, dass keine konkreten Auflagen bezüglich der Standplatz- und Behälterreinigung angeordnet werden können, da es an einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage fehle. Dies gelte auch für den Leerungsrhythmus.

Allerdings würden in den Sondernutzungserlaubnissen Auflagen erteilt, u.a. auch Reinigungspflichten. Diese hätten die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie die allgemeine Verkehrssicherungspflicht in einem Radius von 10 Metern um die Sammeleinrichtung zum Ziel und würden erfahrungsgemäß von den Betreiberfirmen auch eingehalten.

Erfahrungsgemäß könne aber leider nicht ausgeschlossen werden, dass verbotswidrige Restmüll- und Wertstoffablagerungen an Wertstoffsammelplätzen stattfinden. Laut AWM würden häufig Wertstoffe, aber auch Restmüll gesammelt in Säcken oder ähnlichem neben den Sammelbehältern abgelegt, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten sei bei ca. 1.000 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen.

Sofern Verschmutzungen von Containerinseln festgestellt werden, könne jedoch bereits jetzt über die standardmäßigen, wöchentlichen Reinigungsvorgänge der Betreiberfirma Remondis hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Hierzu sei eine Telefonnummer an jedem Container angebracht. Dies funktioniere laut AWM erfahrungsgemäß tadellos. Auch komme die Betreiberfirma Anregungen zur Aufstellung weiterer Wertstoffcontainer zur Erhöhung der Entsorgungskapazitäten nach, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen.

Unter Abwägung aller Argumente und Umstände des Einzelfalls bitte ich um Verständnis, dass der Empfehlung des Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln bei dieser Sachlage nur im Rahmen der gemachten Ausführungen entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter
Oberbürgermeister